



Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Bereichen Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik), Logopädie und Psychomotoriktherapie

Die Überprüfung ausländischer Berufsabschlüsse in den oben erwähnten Bereichen erfolgt nach Massgabe der in den schweizerischen [Anerkennungsreglementen](#) – insbesondere dem Anerkennungsreglement [ausländische Ausbildungsabschlüsse](#) – genannten Mindestvoraussetzungen sowie in Anwendung der Richtlinie 2005/36/EG. Eine Anerkennung beantragen kann, wer in einem EU-Staat eine staatlich anerkannte Hochschulausbildung absolviert hat, die uneingeschränkt zur entsprechenden Berufsausübung befähigt. Auch Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms aus einem Nicht-EU-Staat können ein Gesuch um Anerkennung stellen. Die Überprüfung erfolgt dabei grundsätzlich nach Massgabe der in den Anerkennungsreglementen der EDK statuierten Mindestanforderungen.

Der Antrag muss **zwingend elektronisch (d.h. am Computer)** ausgefüllt, anschliessend ausgedruckt, unterzeichnet und zusammen mit allen Unterlagen gemäss Checkliste (nummeriert und sortiert) per Briefpost eingereicht werden. Die Checkliste finden Sie im Anhang dieses Dokuments. Nicht vollständige, nicht datierte oder nicht unterschriebene Gesuche werden ohne Kommentar zurückgeschickt.

Es ist eine **Kanzleigebür** einzuzahlen:

- | | |
|--|--------------|
| - Ausbildungsabschluss aus einem EU/EFTA-Staat | CHF 800.00 |
| - Ausbildungsabschluss aus Drittstaat | CHF 1'000.00 |

Ihrem Antrag muss eine Quittung über die einbezahlte Kanzleigebür oder das Doppel des Zahlungsabschnitts beiliegen. Überweisung zuhanden der
EDK / CDIP / CDPE / CDEP

Postfach

30001 Bern

Bank: UBS AG Schweiz, 8098 Zürich, (PC der Bank: 80-2-2)

BIC: UBSWCHZH80A

IBAN-Nr. CH54 0023 5235 9F50 2040 0.

Achtung: Allfällige Überweisungsspesen gehen zu Lasten der Gesuchstellenden. Bei Fragen dazu und zur Überweisung in Fremdwährung wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Bank.

Das vollständige Dossier ist per Post an folgende Adresse einzureichen:

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

Abteilung Diplomanerkennung

Haus der Kantone

Speichergasse 6, Postfach

3001 Bern

Schweiz

Telefon +41 (0)31 309 51 31 (Montag bis Freitag von 8h30 bis 11h30)

Email : diplom@edk.ch



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

ANTRAGSFORMULAR

Generalsekretariat der EDK, Abteilung Recht, 09.01.2018

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im pädagogisch-therapeutischen Bereich

Name:

Vorname:

Ich beantrage die gesamtschweizerische Anerkennung meiner in (Herkunftsland)
am (Datum) erworbenen Berufsbefähigung in

Sonderpädagogik – Vertiefungsrichtung [Schulische Heilpädagogik](#)

Sonderpädagogik – Vertiefungsrichtung [Heilpädagogische Früherziehung](#)

[Logopädie \(NAREG\)](#)

[Psychomotoriktherapie](#)

Wichtig

- *Der konkrete Antrag muss sich **zwingend** auf die **im Herkunftsland erworbene Berufsausübungsbefähigung** beziehen. Anträge, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, werden abgewiesen.*

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, ides@edk.ch

1. Personalien

Frau

Herr

Name

Vorname

Adresse

PLZ Ort / Land

Telefonnummer

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

Gegenwärtige

berufliche Tätigkeit

ACHTUNG: Es wird **zwingend** ein Zustelldomizil in der Schweiz vorausgesetzt. Wenn Sie über keinen Wohnsitz in der Schweiz verfügen, geben Sie uns eine Zustelladresse in der Schweiz an:

Name

Vorname

Adresse

PLZ Ort

2. Sprachkenntnisse

Muttersprache

Wichtig:

- Falls Ihre Muttersprache nicht Deutsch, Französisch oder Italienisch ist, ist ein offizielles Sprachdiplom zwingend erforderlich (s. Merkblatt Sprachenanerkennung: http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/diplanerk/mb_sprachen_d.pdf).

Zusätzliche qualifizierte Sprachkenntnisse in folgenden Sprachen

Entsprechendes Diplom oder Zertifikat (Niveau gemäss dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen GER)

Weitere Sprachkenntnisse

3. Schulische und/oder berufliche Vorbildung

Liste sämtlicher absolvierter Schulen vor der Berufsausbildung (z.B. Primar-, Sekundarschule, Gymnasium):

Ort / Land	Zeitraum (von / bis)	Abschluss (genaue Bezeichnung, z.B. Maturität)
------------	----------------------	--

4. Berufsausbildung

4.1. Allgemeine Angaben

Wichtig:

- Bitte beachten Sie, dass unter Punkt 4.1. unterschieden wird zwischen deutschen Studienabschlüssen im Bereich Schulische Heilpädagogik und allen übrigen Ausbildungsabschlüssen. Bitte ergänzen Sie die Angaben im für Sie zutreffenden Abschnitt.

Ausbildungsabschlüsse im Bereich **Schulische Heilpädagogik aus Deutschland**

Erste Staatsprüfung / Master

Name der Ausbildungsinstitution

Ort / Bundesland

Zeugnis ausgestellt am

Staatsprüfung / Zweite Staatsprüfung

Name der Ausbildungsinstitution

Vorbereitungsdienst an folgenden
Schulen/Klassenstufen absolviert

Zeugnis ausgestellt am

Berufstitel

Ausbildungsabschlüsse im Bereich Sonderpädagogik, Logopädie oder Psychomotorik
(ohne deutsche Abschlüsse im Bereich Schulische Heilpädagogik)

Zulassungsvoraussetzung zur Ausbildung	Maturität Weitere	Regellehrdiplom
--	----------------------	-----------------

Name der Ausbildungsinstitution

Ort / Land

Ausbildungsbeginn

Abschlussurkunde ausgestellt am

Anzahl Semester

bzw. ECTS-Kreditpunkte

Schriftliche Abschlussarbeit (Typ,
Thema, Umfang)

Abschluss / Diplom

Berufstitel

Datum Berufsbefähigung

4.2. Beruflich-praktische Ausbildung

Arbeitstätigkeit während oder im Anschluss an die theoretische Ausbildung:

Dauer in Wochen

bzw. ECTS-Kreditpunkte

Institution

5. Arbeitstätigkeit nach Erhalt der Berufsbefähigung

Zeitraum
(von / bis)

Arbeitgeber

Land

Beschäftigungs-
grad in %

6. Berufliche Weiterbildungen im Berufsbereich

Wichtig:

- *Es werden nur Kurse mit einer Dauer von mindestens 20 Tagen berücksichtigt.*

Zeitraum
(von / bis)

Genau Bezeichnung des Kurses /
der Weiterbildung

Name der
Institution / Ort

Kursdauer
in Tagen

7. Weitere Informationen / Kommentare

Achtung: In welcher Sprache wünschen Sie den Entscheid? Es wird nur ein Original ausgestellt. Sind Übersetzungen nötig, so wenden Sie sich bitte direkt an ein offizielles Übersetzerbüro.

Bei Unklarheiten betreffend Ihre Ausbildung oder Lehrbefähigung kann es notwendig sein, dass die EDK mit zuständigen Behörden, Ausbildungsinstitutionen oder unabhängigen externen Experten Kontakt aufnimmt. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass die EDK zu diesem Zweck Ihre persönlichen Daten weiterleiten kann.

Ort, Antragsdatum

Unterschrift

8. Anhang

Es gilt Ihre Mitwirkungspflicht!

Wenn nicht alle benötigten Unterlagen eingereicht werden und somit eine Überprüfung nicht möglich ist, wird auf das Gesuch nicht eingetreten. Die Überprüfung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen.

Folgende Dokumente müssen Ihrem Gesuch beigelegt werden und sind entsprechend dieser Checkliste zu **nummerieren** und zu **sortieren**. **Bitte keine Bostitche**, nur Büroklammern verwenden.

1. **Erklärung** datiert und unterzeichnet
(http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/diplanerk/ausl_lehrdipl_erkl_d.pdf)
2. **Kopie des Passes** oder der Identitätskarte
3. **Curriculum Vitae / Lebenslauf**
4. Beglaubigte Kopie eines **offiziellen Sprachdiploms** in einer Schweizer Landessprache gemäss dem Merkblatt Anforderungen an die Sprachkenntnisse (http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/diplanerk/mb_sprachen_d.pdf), falls Ihre Muttersprache nicht Deutsch, Französisch oder Italienisch ist
5. Eine offiziell durch einen Notar oder die Gemeinde **beglaubigte Kopie des Diploms in Sonderpädagogik, Logopädie oder Psychomotoriktherapie** (Berufsbefähigung). Falls das Diplom nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgestellt worden ist, muss zusätzlich eine offizielle Übersetzung in eine dieser Sprachen beigelegt werden (entweder das Original der Übersetzung oder eine offiziell beglaubigte Kopie davon).
6. Eine offiziell durch einen Notar oder die Gemeinde **beglaubigte Kopie sämtlicher persönlichen Studiennachweise** (Academic Record / Transcript of Records / Diploma Supplement / Studienbuch) mit Angabe der Credits oder Stundenzahl. Falls dieses Dokument nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgestellt worden ist, muss zusätzlich eine offizielle Übersetzung beigelegt werden (entweder das Original der Übersetzung oder eine beglaubigte Kopie davon).
7. Falls aus Ihrem Diplom nicht ersichtlich ist, für welchen Beruf Sie mit Ihrem Abschluss vollumfänglich zur Berufsausübung befähigt sind: **Bescheinigung der zuständigen Behörde Ihres Herkunftslandes**, mit genauen Angaben zu Ihrer Berufsbefähigung
8. **Arbeitsbescheinigungen** (gegebenenfalls mit Übersetzung auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch), welche über die Institution sowie die Dauer und Art der Berufstätigkeit Auskunft geben
9. **Kursbestätigungen** für Kurse von einer Dauer ab 20 Tagen
10. **Beleg** über die einbezahlte **Kanzleigebür**

Die eingereichten Unterlagen verbleiben in jedem Fall bei der EDK!